

Letzte Änderung: 21.02.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Entwicklung und den Betrieb von Softwareapplikationen

Im Rahmen des Projektes „#webappcoders“ bietet das Einzelunternehmen Firas Jradi, Jradi Digital Ventures, Ringelstr. 1, 60385 Frankfurt (im Folgenden JDV genannt) die Entwicklung und den Betrieb von Softwareapplikationen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen an.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen JDV und dem Kunden von JDV, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
- (2) Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmen.
- (3) Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen gelten die Geschäftsbedingungen auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.
- (4) JDV kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von JDV gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. JDV weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.
- (5) Den Volltext der AGB kann JDV über die Mitteilung eines Links bekannt geben, unter dem der Volltext im Internet abrufbar ist.
- (6) Von den vorliegenden AGB abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Angebote von JDV in Prospekten, Webeanzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.
- (2) Ein Vertragsschluss setzt die Angabe vollständiger und richtiger Daten voraus.
- (3) Ein Vertragsschluss zwischen JDV und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Kunde einen an diesen gerichteten schriftliches oder fernschriftliches Angebot von JDV beauftragt. JDV wird diese Beauftragung schriftlich oder fernschriftlich bestätigen. Eine auftragungsgemäße Ausführungshandlung durch JDV ersetzt die Auftragsbestätigung.
- (4) Abs. 3 gilt entsprechend für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.

§ 3 Leistungsumfang Entwicklung und Betrieb von Softwareapplikationen

(1) JDV bietet folgende Leistungen an: Konzeption, Planung, Erstellung, Anpassung, Betrieb und Pflege von Mobil- und Webapplikationen und damit verbundene sonstige Beratungsleistungen.

(2) JDV erbringt Dienstleistungen nach den vereinbarten Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur dann zu den Leistungspflichten von JDV, wenn dies vereinbart ist.

(3) Die Erfüllung von Entwicklungsaufträgen erfolgt im Rahmen der im Angebot festgelegten terminlichen Abschnitte. JDV wird den Kunden unverzüglich über die voraussichtliche Nichteinhaltung eines Termins informieren. Bei solchen Verzögerungen hat der Kunde eine angemessene Nachfrist einzuräumen.

(4) Für nach Vertragsschluss durch den Kunden veranlasste Änderungen und Erweiterungen der von JDV zu erbringenden Leistungen, kann JDV dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit JDV schriftlich darauf hingewiesen hat.

(5) JDV ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. JDV ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen können. Andernfalls wird der Kunde spätestens zwei Wochen vor Wirksamwerden einer Änderung hier über informiert und aufgefordert, Bedenken gegen die geplante Änderung mitzuteilen.

(6) Die Verfügbarkeit der von JDV im Auftrag des Kunden betriebenen Softwareapplikationen und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet beträgt, wenn im Kundenangebot nicht anders ausgewiesen, mindestens 97 % im Jahresmittel.

JDV weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereiches von JDV liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von JDV handeln, von JDV nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet sowie höhere Gewalt. In dem Fall, dass es sich bei der Software, um keine durch JDV erstellte Software handelt, können durch Softwareupdates von Drittanbietern Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen, die außerhalb des Einflussbereiches von JDV liegen.

Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der von JDV erbrachten Leistung.

(7) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- i. die Impressums-Pflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG;
- ii. Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge);
- iii. Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr);
- iv. Informationspflichten nach Art 246 EGBGB
- v. Prüfpflichten bei Linksetzung;
- vi. Prüfpflichten für die Inhalte von Forumdiskussionen, Blogs und Chatträumen;
- vii. Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften;

viii. Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe dazu auch Nutzungsrechte).

Für die Einhaltung dieser Pflichten ist alleine der Kunde verantwortlich. Sollte JDV ein Schaden erwachsen, weil der Kunde die vorstehenden Pflichten verletzt, so ist JDV berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§ 4 Leistungsumfang Domain & E-Mail Service

(1) JDV erteilt per Telefon oder Internet grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an eine dritte Partei durch die DENIC oder eine andere Stelle erfolgen, ohne dass JDV hierauf Einfluss nimmt oder davon Kenntnis erlangt.

(2) Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, als deutsche „de“-Domain. Die Daten zur Registrierung werden in einem automatisierten Verfahren ohne Gewähr an die DENIC oder an eine andere zuständige Stelle weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service von JDV unter dem bzw. den gewünschten Namen bereitgestellt wurde.

(3) Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind von JDV ausgeschlossen.

(4) Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird JDV eventuell vom Kunden angegebene Alternativen der Reihe nach berücksichtigen. Sollte keiner der angegebenen Namen oder keine ausreichende Anzahl verfügbar sein, wird JDV weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern. JDV betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der Vergabestellen, insbesondere auf Grundlage der Regelungen der DENIC (einsehbar unter www.denic.de). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind JDV und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.

(5) JDV führt die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Kunden durch und trägt JDV als Nutzungsberechtigten (also „admin-c“) der jeweiligen Domain ein. Der Kunde ist Eigentümer der Domain mit allen Rechten und Pflichten. Bei einzelnen Services kann ein vom Kunden abweichender Nutzungsberechtigter benannt werden, der anstatt des Kunden Berücksichtigung findet. Dem Kunden ist bekannt, dass Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der DENIC sowie in der RIPE-Datenbank zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der sogenannten „whois“-Abfrage im Internet (z.B. über www.denic.de) für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind.

(6) Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es JDV freigestellt, die dem Vertragsverhältnis zugeordneten Domainnamen zu löschen, auch wenn vom Kunden ein abweichender Nutzungsberechtigter benannt wurde. Sollte der Kunde bzw. der sonstige Nutzungsberechtigte nach Vertragsende jedoch die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird JDV hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden.

(7) Es besteht bei einzelnen Services die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zurzeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei JDV betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich ist. JDV wird daher in angemessenem Umfang auch mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich durchzuführen. JDV kann jedoch bei ausbleibender Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Sollte für die

Ummeldung ein Entgelt vereinbart worden sein, so ist der Kunde auch bei Ausbleiben dieser Freigabe gegenüber JDV hierfür leistungspflichtig. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Verhältnis zwischen JDV und dem Kunden ansonsten wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Regelungen behandelt.

(8) Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain, sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und gegebenenfalls hierzu notwendige Erklärungen abzugeben.

(9) Sollte der Kunde andere Domain-Typen beauftragen (zum Beispiel .com, .at, .ch), wird insgesamt wie vorgenannt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien verfahren.

(10) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass JDV an seine Email-Adresse im JDV-Webhosting, Emails zur Information im zumutbaren Umfang versendet. Zur Unterscheidung solcher E-Mails sind diese auf geeignete Weise gekennzeichnet.

(11) Sollte JDV bekannt werden, dass der Kunde Emails unter Angabe seines Domainnamens rechtswidrig oder entgegen allgemein anerkannter Regeln der Kommunikation im Internet verschickt, behält sich JDV vor, den Service vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Dies gilt ebenfalls für Übertragungen („Postings“) von werblichen oder rechtswidrigen Botschaften in öffentliche Newsgroups des Internets. Sollte JDV aus diesen Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber JDV leistungspflichtig.

(12) Der Kunde ist verpflichtet, den Speicherplatz für die bereitgestellten Email Accounts selbst zu überwachen und gegebenenfalls eingegangene Emails zu löschen.

§ 5 Rechnungen und Zahlung

(1) Rechnungen, mit Ausnahme von Barverkäufen, sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) Widerkehrende Zahlungen des Kunden erfolgen durch Lastschriftzug. Der Kunde ermächtigt JDV, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden nutzungsunabhängigen Entgelte einzuziehen. Die Ermächtigung gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen.

(3) JDV kann die Preise zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von JDV gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. JDV weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht.

(4) Nutzungsunabhängige Entgelte sind im Voraus zahlbar; Nutzungsabhängige Entgelte sind nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig.

(5) JDV ist weiter berechtigt, Vorauszahlung in Höhe von maximal der Hälfte des vereinbarten Gesamtauftragswerts zu verlangen.

(6) JDV stellt zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische Rechnung im Kundenservicebereich bereit. Ein Rechnungsversand per E-Mail ist kostenlos. Die postalische Zusendung einer Rechnung ist nur gegen ein zusätzliches Serviceentgelt möglich.

(7) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann JDV alle seine Dienste sperren. Der Entgeltanspruch besteht fort. Sperrt JDV eine Leistung berechtigt wegen Zahlungsverzuges, kann JDV die Entsperrung von der Zahlung eines Bearbeitungsentgelts abhängig machen.

(8) Bei Zahlungsverzug kann JDV für die erste und zweite Mahnung Mahnentgelte und für jede unberechtigte Rücklastschrift Bearbeitungsentgelte zuzüglich der JDV entstandenen Bankgebühren erheben.

§ 6 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Ist für die fristgerechte Leistungserbringung durch JDV die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

(3) Bei Verzögerungen infolge von

- a. Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
- b. unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie JDV nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
- c. Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller),

verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

(4) Soweit JDV die vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für JDV unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für JDV keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

(5) Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, so verlieren die bisher vereinbarten Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 7 Abnahme von Auftragsleistungen

(1) Der Kunde wird die Leistungen von JDV unverzüglich abnehmen, sobald JDV dem Kunden die Fertigstellung anzeigt.

(2) Die Leistungen von JDV gelten auch ohne ausdrückliche Abnahmeerklärung des Kunden als abgenommen, wenn JDV die Fertigstellung unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung angezeigt hat

- a. und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 10 Werktagen, die Abnahme erklärt oder detailliert die die Abnahme hindernden, wesentlichen Mängel anzeigt,
- b. oder der Kunde die Website oder Teile davon für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder stellen lässt ohne JDV gleichzeitig detailliert auf wesentliche Mängel hinzuweisen.

(3) Wird die Fertigstellung nicht ausdrücklich angezeigt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Anzeige der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von der Fertigstellung hätte Kenntnis nehmen müssen.

(4) JDV steht im Rahmen des erteilten Auftrages Gestaltungsfreiheit zu. Eine abweichende Auffassung des Kunden hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung berechtigt den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Wünscht der Kunde während oder nach der Leistungserbringung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. JDV behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

(5) Technisch bedingt können Abweichungen in der Farbdarstellung entstehen. Derartige Abweichungen berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme der von JDV abgelieferten Leistungen.

§ 8 Mitwirkungspflicht

(1) Der Kunde ist verpflichtet notwendige Daten vollständig und richtig anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Adressdaten, die Bankverbindung sowie die E-Mail-Adresse.

(2) Benötigte Informationen zur Leistungserstellung, vor allem einzupflegende Inhalte für Websites sind zeitgerecht in digitaler Form zur Verfügung stellen.

(2) Soweit JDV dem Kunden Konzepte, Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Konzepte, Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit JDV keine Korrekturaufforderung erhält.

(3) Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen.

(4) Wenn JDV dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung.

(5) Sollten Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von JDV wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde JDV schriftlich/fernschriftlich und unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten. Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -Schnittstellen verantwortlich.

§ 9 Nutzungsrechte

(1) JDV räumt dem Kunden ein Nutzungsrecht an den von JDV erbrachten Leistungen in dem Umfang ein, der zur Erreichung des bei Beauftragung vom Kunden mitgeteilten Nutzungszwecks notwendig ist. Soweit abweichende schriftliche Vereinbarungen nicht bestehen, erhält der Kunde ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht übertragen. Erbringt JDV Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von JDV.

(2) Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, JDV über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

(3) JDV geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Stellt der Kunde JDV Vorlagen zur Verfügung, die mit Rechten Dritter belastet sind und für die der Kunde keine entsprechenden Nutzungsrechte besitzt, stellt der Kunde JDV von hieraus resultierenden Schadensersatzansprüchen des Rechteinhabers frei.

(4) JDV nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur insbesondere zeitlich eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die JDV keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht.

(5) JDV kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Ein darüberhinausgehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

(6) Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird JDV vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde JDV zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, JDV über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder JDV dabei zu unterstützen. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von JDV z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er JDV unverzüglich darüber informieren

§ 10 Urheberrechtsvermerke

(1) Der Kunde räumt JDV das Recht ein, das Logo von JDV und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von JDV zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

(2) Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt JDV zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten Vergütung und bei Fehlen einer solchen, der nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

(3) JDV behält sich das Recht vor, selbsterbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

§ 11 Gewährleistung

(1) Von JDV zu vertretende mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von JDV innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Datum der Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch JDV ausgebessert oder ausgetauscht. JDV behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Release-Stand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Über die Mängelbeseitigung hinausgehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet, sofern keine weiteren Vereinbarungen getroffen sind.

(2) Erhält der Kunde zur Mängelbeseitigung einen korrigierten Release-Stand, wird der Kunde die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z.B. neue Release-Stände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten beachten. Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein.

(3) Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Webapplikationselemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.

(4) Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

(5) Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Nacherfüllung wiederholt fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.

(6) Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde JDV binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung via E-Mail an support@jdventures.net oder telefonisch mitteilen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei JDV innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

§ 12 Haftung

(1) Für Rechtsmängel und Garantien haftet JDV unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. JDV haftet weiter für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von JDV. Für einfach fahrlässige Pflichtverletzungen von JDV, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet JDV begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbegrenzung für einfache Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden aus der Verletzung an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, übernommene Garantien, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(2) Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z.B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

§ 13 Datenschutz und Geheimhaltung

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten durch JDV auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Auftragsabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

(2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden durch JDV selbstverständlich vertraulich behandelt.

(3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG).

(4) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. JDV ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet, soweit diese nicht aufgrund weiterer Rechtsvorschriften (z.B. Steuerrecht) weiter vorgehalten werden müssen. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

(5) Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

(6) JDV weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 14 Widerrufsrecht bei Fernabsatzvertrag

(1) Der Verbraucher hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber dem Auftragnehmer oder durch Rücksendung der erhaltenen Leistung bzw. Ware zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

(2) JDV behält sich vor, mit der Vertragsdurchführung erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.

§ 15 Kündigung des Vertragsverhältnisses

(1) Bei Betriebs- und Pflegeverträgen kann der Kunde frühestens 3 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beidseitig unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen §8 Nutzungsrechte und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann JDV fristlos kündigen.

(3) Der Kunde kann auf Wunsch seinen bestehenden Betriebs- oder Pflegevertrag bei JDV durch einen anderen Betriebs- oder Pflegevertrag mit einem abweichenden Tarif wechseln, sofern verfügbar und technisch möglich. Ein Wechsel zu einem Service mit preiswerterem Tarif ist zum Ende des vorausbezahlten Zeitraumes möglich. Der Wechsel zu einem Service mit höherem Tarif ist jederzeit möglich. Die Bereitstellung der erweiterten Leistungen erfolgt schnellstmöglich, die Berechnung des erhöhten Tarifs erfolgt ab dem Termin der Umstellung. Gutschriften werden mit zukünftigen Leistungen verrechnet.

§ 16 Abtretungsverbot

(1) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus den mit JDV geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus den geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung von JDV auf Dritte zu übertragen. Das gilt auch für Gewährleistungsrechte.

§ 17 Anwendbares Recht, Fremdsprache und Gerichtsstand

(1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version der AGBs ausschlaggebend.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, berührt das die Rechtsgültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt das Gesetz. (Stand: 31. Januar 2015)